

Europawahlprogramm (vorläufig)

VII. Gesellschaft gestalten. Der GRÜNE Weg für Demokratie und Bürgerrechte

Wir wollen ein Europa der Freiheit, der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, ein Europa, das geprägt ist, von einer Kultur der Anerkennung und Teilhabe aller Menschen. Wir wollen eine moderne Gesellschaftspolitik in Europa auf der Grundlage der Bürger- und Menschenrechte. Bislang war die europäische Zusammenarbeit zu oft ein Projekt der Regierungen, das vor allem hinter verschlossenen Türen stattfand. Wir wollen das ändern. Wir GRÜNE wollen die europäischen Entscheidungsstrukturen demokratisch und transparent machen und dem Europäischen Parlament volle Rechte geben. Dazu gehören vor allem das für Parlamente in demokratisch verfassten Staatsstrukturen unerlässliche Gesetzesinitiativrecht und die umfassende Haushaltskompetenz.

Das Europäische Parlament ist die Vertretung der Europäischen Bürgerinnen und Bürger. Doch viel zu oft stehen bei den Wahlen nationale Themen und Konflikte im Vordergrund. Wir wollen mehr europäische Öffentlichkeit und setzen uns daher dafür ein, dass künftig ein Teil der Sitze über europäische Listen gewählt wird. Dies würde auch dazu führen, dass europaweite KandidInnen und Themen stärker in Erscheinung treten können.

Am Ziel einer echten Verfassung für Europa, die BürgerInnenrechte garantiert und die EU transparenter und demokratischer macht, halten wir fest. Dazu ist der Vertrag von Lissabon eine wichtige Grundlage.

Es muss klar sein, wer für welche Entscheidung verantwortlich ist. Es muss klar sein, welche Interessenvertretungen auf die Politikgestaltung in Brüssel Einfluss nehmen. Es muss genauso klar sein, wer aus den EU-Agrar- oder Strukturfondstöpfen Gelder erhält. Denn Nachvollziehbarkeit und Berechenbarkeit von Verantwortung und Verfahren sind wesentliche Elemente jeder Demokratie. Eine europäische Öffentlichkeit werden wir nur dann erreichen, wenn gemeinsame öffentliche Debatten über europäische Politik stattfinden und die Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stimme europäische Politik auch mitgestalten können. Nur wenn Bürgerinnen und Bürger aktiv die europäische Idee unterstützen, kann die europäische Einigung gelingen. Wir wollen dies mit vielfältigen Beteiligungsformen, vom europäischen Bürgerbegehren, über EU-weite Referenden bis hin zum europäischen Bürgerentscheid erreichen.

Die Grundrechtecharta, das Herzstück des Vertrags von Lissabon, wurde während der rot-grünen deutschen Ratspräsidentschaft von uns auf die Agenda gesetzt und von den GRÜNEN im Europaparlament maßgeblich vorangebracht. In ihr finden sich die Grund- und Freiheitsrechte, die eine europäische Wertegemeinschaft ausmachen. Sie verdeutlicht, dass die Achtung der rechtsstaatlichen Grundsätze ein Grundelement der EU und eine Grundbedingung der Mitgliedschaft in der EU ist. Und sie stärkt die Glaubwürdigkeit einer regional und global agierenden EU. Wir setzen uns für ein selbstbestimmtes Leben auch von Menschen mit Behinderung ein – in al-

len gesellschaftlichen Bereichen. Dafür wollen wir auf europäischer Ebene eine eigenständige Politik für Menschen mit Behinderung basierend auf den Menschen- und Bürgerrechten etablieren. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen die Unterzeichnung des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die EU-Kommission, das Menschen mit Behinderungen endlich als Träger von Rechten anerkennt. Als einen weiteren Schritt halten wir es für unabdingbar, dass der Rat dem Vorschlag über einen Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zum Übereinkommen und zum Fakultativprotokoll zustimmt. Es ist absurd, wenn ausgerechnet DIE LINKE das Projekt der europäischen Integration immer wieder als neoliberal brandmarkt, aber dann den Vertrag von Lissabon mit der Grundrechtecharta mit Füßen tritt und damit eine Politik verhindern will, die die Rechte des Einzelnen gegen staatliche Willkür und gegen die Willkür des Marktes stärkt. Doch auch ohne den Lissabon-Vertrag gelten in der EU Grundrechtsstandards und Rechtsstaatlichkeit. Zur Durchsetzung dieser Rechte setzen wir uns für den effektiven individuellen Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof ein.

Demokratie lebt nicht nur von Beteiligung und von Verfahren, sondern auch davon, dass die Rechte der und des Einzelnen gegenüber anderen und gegenüber staatlichen Strukturen gewahrt bleiben und geschützt sind – auch gegen Anfeindungen von Außen und im Hinblick auf den internationalen Terrorismus. Es darf keine Erosion von menschenrechtlichen Standards im Kampf gegen den Terrorismus geben, sonst verlieren wir am Ende Freiheit und Sicherheit. Insbesondere dem zunehmenden Eingriff von Staat und Wirtschaft in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger muss Einhalt geboten werden. In Brüssel werden täglich Entscheidungen getroffen, die auch die Grund- und Bürgerrechte in Deutschland berühren – sei es der Austausch von Daten oder die Auslieferung nach dem Europäischen Haftbefehl. Für uns ist klar, dass die Zusammenarbeit von Polizei und Justiz Hand in Hand gehen muss mit eindeutigen Garantien zum Schutz der Bürgerrechte. Ein weiterer Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden und der gegenseitigen Anerkennung von Urteilen und Anordnungen im Strafverfahren muss mit verbindlichen, europaweit geltenden Verfahrensrechten für grenzüberschreitende Strafverfahren einhergehen. Das Europäische Parlament soll hierbei mitentscheiden können. GRÜNE kämpfen beim Datenschutz für europaweit verbindliche hohe Standards mit den entsprechenden Rechten für die Bürgerinnen und Bürger. Denn jeder Mensch hat ein Recht auf Privatsphäre und Schutz seiner Daten.

Es ist ein Kernanliegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jede Art von Diskriminierung und Rassismus zu bekämpfen. Dies gilt für die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, des Alters oder einer Behinderung ebenso wie für religiös motivierte Gewalt, Antisemitismus, Homo- und Islamophobie und Rechtsextremismus. Dies umso mehr, als die Rechtsextremisten sich immer besser auf europäischer Ebene vernetzen und rechtsextreme Parteien und rechtspopulistische Strömungen in Europa zunehmen.

20 Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs gilt es immer wieder, die Errungenschaften der Demokratie und Meinungsfreiheit zu verteidigen und einzufordern. Ob von einer Politik der Grund- und Bürgerrechte nur geredet oder aber ob sie gelebt wird, das zeigt sich vor allem im Umgang mit den Schwächsten einer Gesellschaft und insbesondere im Umgang mit Flüchtlingen, Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus und weiteren Minderheiten. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verstehen Vielfalt als Reichtum. Wir wollen eine Gesellschaft ohne Diskriminierung gestalten, eine Gesellschaft, die offen ist für Einwanderung und Integration durch Partizipation möglich macht. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine europäische Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik, die auf der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Genfer Flüchtlingskonvention basiert. Die derzeitige Abschottungspolitik der Europäischen Union an den EU-Außengrenzen steht in krassem Gegensatz zur Genfer Flüchtlingskonvention. Es darf nicht sein, dass Europa auf schutzsuchende Menschen mit der Aufrüstung der Grenzkontrollen und mit Abschottung reagiert, die bereits Tausende Tote gefordert hat. Für uns zählt die humanitäre

Verantwortung. Wir wollen Menschenleben retten, Flüchtlinge schützen und das Grundrecht auf Asyl durchsetzen und stärken. Europa soll nicht als "Festung" gegen Flüchtlinge abgeschottet werden, sondern muss ein sicherer Zufluchtsort sein.

Nicht nur moralische, sondern auch ökonomische Gründe sprechen dafür, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Einwanderungspolitik modernisieren. Die Zahl der erwerbsfähigen Bevölkerung nimmt drastisch ab. Eine legale Einwanderung ist ein Weg, den Anforderungen des Arbeitsmarktes nach Fachkräften zu begegnen. Migration sollte daher nicht immer nur als Problem, sondern vor allem als Chance für ein vielfältiges Europa verstanden werden. Zudem muss die Situation von Millionen von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten verbessert werden, die innerhalb der EU in der Illegalität leben und oftmals weder in die sozialen Sicherungssysteme eingebunden sind, noch grundlegende politische Rechte wahrnehmen können. Ein modernes migrationspolitisches Konzept, dass vor allem bei den Ursachen von Flucht und Migration ansetzt, muss eine Strategie zur Armutsbekämpfung und Konfliktverhütung beinhalten.

Politische Teilhabe für alle ermöglichen

Wir wollen alle Menschen, die in Europa leben, durch europäische Bürgerbegehren, Bürgerentscheide und EU-weite Referenden an der Europapolitik beteiligen. Sie sollen nicht nur alle fünf Jahre über die Zusammensetzung des Parlaments entscheiden, sondern tatsächlich politisch mitentscheiden können. Das Bürgerbegehren wie es jetzt schon im Vertrag von Lissabon enthalten ist wollen wir ausweiten: Wir wollen, dass die Kommission nicht nur nachdenkt, wenn eine Million Bürgerinnen und Bürger eine Regelung wünschen, sondern dass sie eine konkrete Regelung vorlegen muss. Mit dem europäischen Bürgerentscheid können Bürgerinnen und Bürger einen konkreten Regelungsvorschlag machen, über den die EU-Kommission eine EU-weite Abstimmung durchführen muss.

Wahlrecht ausweiten

Wir wollen allen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern dort, wo sie leben, Wahlrecht geben. Auch dann, wenn dies nicht ihr Heimatland ist. Auf regionaler und nationaler Ebene sollen sie abstimmen dürfen, wenn sie seit mehr als fünf Jahren dort leben.

Auch Nicht-EU-Staatsbürger, die ihren ständigen Wohnsitz in der EU haben, sollen entsprechend der für EU-Bürger geltenden Fristen, ein Kommunalwahlrecht erhalten und nach maximal fünf Jahren das Recht erhalten, die Staatsangehörigkeit des jeweiligen EU-Staates annehmen zu können. Wir Grüne wollen auch die Jugend stärker an den politischen Entscheidungen in Europa beteiligen. Deshalb wollen wir eine europaweit einheitliche Absenkung des aktiven Wahlalters bei kommunalen, nationalen und europäischen Wahlen auf 16 Jahre erreichen.

Grundrechte einklagbar machen

Wir wollen endlich den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, ihre Grundrechte auch gegen Akte der Europäischen Union einklagen zu können. Die rechtsverbindliche Grundrechtscharta als Bestandteil des Vertrages von Lissabon ist ein wichtiger Schritt dahin. Unabhängig von der Charta müssen die Gemeinschaftsgrundrechte für alle europäischen Bürgerinnen und Bürger durch Individualbeschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof einklagbar gemacht werden.

Wir wollen die Gleichbehandlung aller Unionsbürgerinnen und Unionsbürger auch in den kommunalen Verwaltungen.

Menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik vorantreiben

Wir wollen, dass alle Menschen die Schutz brauchen ihn erhalten können. Deshalb fordern wir die konsequente Durchsetzung des Grundrechts auf Asyl auf europäischer Ebene. Die EU-Staaten sind in der Pflicht einen uneingeschränkten und allumfassenden Flüchtlingsschutz sicherzustellen. Schutzbedürftige müssen tatsächlich Einlass in die EU erhalten. Zudem setzen wir uns für ergänzende Instrumente bei der Flüchtlingsaufnahme ein. Hierzu zählt z.B. die freiwillige Aufnahme von Menschen, die der UN-Flüchtlingskommissar in Drittstaaten bereits als Flüchtlinge anerkannt hat. Wir GRÜNE fordern zugleich eine gerechte und solidarische Teilung der Verantwortung bei der Flüchtlingsaufnahme innerhalb Europas, unter Beachtung humanitärer Grundsätze, wie z. B. des Schutzes Minderjähriger, der aufgrund ihrer sexuellen Identität verfolgter Menschen und der Berücksichtigung nichtstaatlicher Verfolgungsgründe, unter denen meist Frauen leiden. Wir wollen eine deutliche Aufstockung der Mittel des Europäischen Flüchtlingsfonds und eine Konzentration der Mittelvergabe auf die Bereiche der Flüchtlingsaufnahme und Integration. Wir fordern die Überarbeitung der EU-Abschiebehafterrichtlinie.

Reformen bei Dublin II

Die Dublin II-Verordnung ist ein Instrument der von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN als inhuman erachteten Drittstaatenregelung. Wir wollen eine Reform der EU-Rückführungsrichtlinie und insbesondere Bestimmungen zur Abschiebehaft für Minderjährige und der Wiedereinreiseperrre zurücknehmen. Diese Richtlinie wurde von den konservativen Regierungen gegen den vehementen Widerstand der GRÜNEN im Europäischen Parlament verabschiedet. Bei der anstehenden Überarbeitung der Dublin-II-Verordnung werden GRÜNE sich für eine verbindliche Regelung einsetzen, die garantiert, dass Asylsuchende nicht in einen Staat abgeschoben werden, in dem internationale Flüchtlings- und Menschenrechtsstandards nicht eingehalten werden. In diesen Fällen muss das sog. Selbsteintrittsrecht für die Durchführung von Asylverfahren großzügiger angewandt werden.

Leben von Flüchtlingen retten

Wir wollen keine Militarisierung der Außengrenzen oder eine Flüchtlingsabwehrpolitik, wie sie bisher durch die „Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen“ (FRONTEX) vorangetrieben wird. Es ist auch nicht hinzunehmen, dass weder nationale Parlamente noch das Europaparlament über genaue Informationen zu den FRONTEX-Einsätzen verfügen. Stattdessen setzen wir uns für eine neue humanitäre europäische Gesamtstrategie ein, bei der der europäische Grenzschutz vergemeinschaftet wird, statt außerhalb demokratischer Kontrolle koordiniert zu werden. Die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention müssen ohne Abstriche gelten. Die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und Menschlichkeit müssen in allen Bereichen der Flüchtlingspolitik sichergestellt sein, auch beim Grenzschutz in der EU.

Ein erster Schritt in dieser Richtung bedeutet beispielsweise, dass Personen, die unter FRONTEX-Kommando im Einsatz sind, unverzüglich und längst überfällig, eine adäquate Menschen- und Grundrechteausbildung im Umgang mit Migranten und Flüchtlingen erhalten. Wir fordern europaweit die Trennung von Polizei und Militär und eine enge Zusammenarbeit mit der von uns vorgeschlagenen Friedensagentur.

Auf dem Meer aufgegriffene Flüchtlinge haben nach der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention das Recht, einen Asylantrag zu stellen. Das muss auch jenseits der 12-Meilen-Zone ohne Abstriche gelten. Es ist zudem nicht hinnehmbar, dass FRONTEX Flüchtlingsboote unter fragwürdigen Umständen zur Rückkehr zwingt. Kapitäne, die aus Seenot retten und diese im Hafen eines Mitgliedslandes absetzen, dürfen nichtangeblicher

Beihilfe zur unerlaubten Einreise strafrechtlich verfolgt werden.

Wir GRÜNE stehen für eine Politik, bei der alle EU-Staaten Verantwortung für den Schutz von Flüchtlingen übernehmen. Investitionen in zivile Seenotrettung, Entwicklungshilfe, humane Unterbringung und Integration sind zielführender als teure Abschottungsmaßnahmen.

Einwanderungsmöglichkeiten schaffen

Wir wollen eine Einwanderungspolitik in der EU schaffen, die Einwanderung gestaltet, das Asylrecht schützt und Integration fördert. Grüne stehen für eine längerfristig angelegte Einwanderungspolitik - nicht nur für Höchstqualifizierte, die eine Bereicherung der EU in kultureller, demographischer und auch ökonomischer Hinsicht darstellt. Daher lehnen wir die bisherigen Vorschläge der EU-Kommission ab, da sie keine ausreichenden Möglichkeiten eines festen Aufenthalts in der EU beinhalten. Darüber hinaus fordern GRÜNE nationale Modelle zur sogenannten Punktemigration, die auf europäischer Ebene koordiniert werden. Es ist darauf zu achten, dass solche Einwanderungssysteme nicht Frauen bzw. Menschen mit Familienpflichten oder Menschen mit Behinderungen benachteiligen.

Integration – Teilhabe fördern

Wir wollen die Möglichkeiten zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben für die auf Dauer in der EU lebenden Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge erweitern. Für den Erfolg einer aktiven Integrationspolitik hat die EU inzwischen wichtige Rechtsetzungskompetenz: z.B. beim Familiennachzug, bei der Ausgestaltung des Aufenthaltsrechts, aber auch bei Regelungen zum Arbeitsmarktzugang. Wir lehnen die Praxis in Deutschland und einiger anderen Mitgliedstaaten beim Ehegattennachzug bereits vor der Einreise Sprachkenntnisse zu verlangen, als integrations- und familienfeindlich ab. Außerdem fordern wir ein dauerhaftes Rückkehrrecht für Frauen, die Opfer von Zwangsverheiratungen wurden.

Menschenwürdiges Leben auch für Illegalisierte

Auch illegalisierten Menschen dürfen grundlegende Menschenrechte nicht vorenthalten werden. Wir begrüßen Amnestien für Illegalisierte. Legalisierungskampagnen müssen auch in Zukunft möglich sein. Mittelfristig muss unser Ziel jedoch sein, nicht nur durch eine umfassende Amnestie sondern auch durch eine vernünftige, grüne Flüchtlingspolitik Illegalisierung zu überwinden. Gesundheitsversorgung, Schulbesuch und Arbeitslohn dürfen ihnen nicht verweigert werden. Die europaweiten Zustände in Abschiebehaftanstalten sind menschenunwürdig. Auch in Deutschland sind Menschen in Abschiebehaft, die nichts weiter getan haben als in Deutschland Zuflucht zu suchen. Wir setzen uns für die Beendigung dieser inhumanen Situation ein. Solange dieser unmenschliche Zustand existiert, fordern wir die Einhaltung menschenrechtlicher Standards, keine Inhaftierung besonders Schutzbedürftiger und die Begrenzung der Abschiebehaft auf maximal 6 Monate. Außerdem verwahren wir uns gegen eine Auslagerung der Asylbewerbstellen oder des Außengrenzschutzes auf das Territorium von Drittstaaten.

Europäisches Antidiskriminierungsrecht weiterentwickeln

Wir wollen in einem demokratischen Europa das Anti-Diskriminierungsrecht stärken. Das Grundprinzip der Nichtdiskriminierung darf nicht nur für den Binnenmarkt gelten, sondern für alle gesellschaftlichen Bereiche. Wenn Menschen aufgrund persönlicher Merkmale – sei es Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, einer Behinderung, der Religion oder Glaubensausrichtung oder der sexuellen Orientierung – gleiche Chancen verwehrt werden, dann brauchen sie wirksamen Schutz. Dazu gehört eine faire Kostenregelung, die allen ermöglicht, ihre Rechte durch-

zusetzten. Dieser Schutz muss auch gegenüber Kirchen und anderen weltanschaulich strukturierten Körperschaften des öffentlichen Rechts bzw. entsprechenden Organisationen anderer europäischer Staaten gewährleistet werden. GRÜNE stehen für diesen Schutz und unterstützen die Europäische Kommission in ihren Bemühungen, dieses Grundprinzip auch gegenüber Mitgliedstaaten, wie der blockierenden Bundesregierung, durchzusetzen – z.B. bei der Richtlinie zum Diskriminierungsschutz auch außerhalb des Arbeitslebens. Wir werden uns auch in Zukunft gegen Rückschritte in diesem Bereich stemmen, denn Deutschland und die EU brauchen nicht weniger, sondern einen besseren und effektiveren Diskriminierungsschutz. Wir fordern außerdem die Ausweitung von Programmen, die diskriminierte Gruppen darin stärken, sich selbst gegen die Diskriminierung zur Wehr zu setzen (Empowerment).

Diskriminierung von Roma in der EU beenden

In Europa leben heute etwa 12 Millionen Roma. Viele Roma leben am Rande der Gesellschaft und sind von sozialer, ökonomischer und politischer Ausgrenzung betroffen, gesellschaftlich wie häufig auch staatlich. Besonders erschreckend ist die Situation in Teilen Süd- und Osteuropas. Berichte von pogromartigen Überfällen auf Wohnsiedlungen der Roma bilden nur die Spitze des Eisberges. Männer werden von ihren Familien getrennt, Frauen werden ohne ihr Wissen sterilisiert, Kinder ihren Eltern weggenommen. Wir GRÜNE fordern besseren Schutz der Roma vor Diskriminierung und Gewalt. Europa muss handeln und die Mitgliedstaaten ernsthaft an ihre staatliche Schutzpflicht erinnern und den Druck auf all jene Staaten zu erhöhen, die den Schutz der Roma in innerhalb ihrer Grenzen immer noch vernachlässigen. Die EU muss die wenigen Integrations- und Bildungsprojekte für Roma ausbauen. Roma-Kinder sollten bereits in der Vorschulphase unterstützt und den Ausschluss aus dem Bildungssystem somit überwunden werden. Der EU-Sozialkommissar soll im Rahmen existierender Monitoring-Prozesse in enger Kooperation mit den zuständigen nationalen Ministerien, Menschenrechtsorganisationen und Interessenverbänden der Roma ein Antidiskriminierungskonzept ausarbeiten, welches ihnen politische, ökonomische, gesellschaftliche und kulturelle Partizipationsmöglichkeiten gibt. Das Europäische Parlament hat sich in seiner Geschichte oftmals sehr offensiv für die Rechte der Sinti und Roma eingesetzt. Jedoch wurde erst nach 10 Jahren durch die Europäische Kommission im Jahre 2008 das European-Roma-Meeting einberufen. Bündnis 90/Die Grünen fordern die Weiterentwicklung dieses Meetings zu einer integralen Plattform für die Anliegen der Roma.

Für Religions- und Glaubensfreiheit - gegen religiös motivierte Gewalt

Wir verteidigen die Religionsfreiheit und die Freiheit, unter dem Dach des Grundgesetzes die eigene Kultur zu leben, gegen die Protagonisten einer "Leitkultur", die kulturelle Anpassung erzwingen und das kulturelle Leben in Europa vereinheitlichen möchten. Ebenso unmissverständlich bekennen wir uns zur Religions- und Glaubensfreiheit. Wir bekennen uns zum Menschenrecht, sich für oder gegen eine Religion zu entscheiden und diese religiöse und weltanschauliche Überzeugung auch öffentlich zu bekunden oder zu widerrufen. Die Religions- und Glaubensfreiheit findet ihre Schranken dort, wo im Namen der Religion die Menschenrechte anderer eingeschränkt werden. Wer unter dem Deckmantel der Religion die Freiheit und Selbstbestimmung der Frauen missachtet, wird unseren beharrlichen Widerstand erfahren. Wir werden uns allen Bestrebungen widersetzen, Meinungsfreiheit und Menschenrechte Religionen und religiösen Symbolen unterzuordnen, wie es beispielsweise im UN-Menschenrechtsrat von Mitgliedsstaaten der Organisation der Islamischen Konferenz versucht wird. Wir werden deshalb im Europäischen Parlament die Initiative für den Schutz und die Hilfe für die individuellen Opfer religiös motivierter Gewalt in Europa und die aktive Aufnahme für religiös Verfolgte ergreifen.

Gleichberechtigung für alle Frauen in Europa herstellen

Wir wollen gesetzliche Maßnahmen zur Lohngerechtigkeit von Frauen und Männern. Das heißt gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit. Im Europäischen Parlament haben wir uns erfolgreich für die Richtlinie zur Gleichstellung am Arbeitsplatz stark gemacht, nach der erstmals auch »positive« Maßnahmen zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechtes möglich sind. Das ist aber nur ein erster Schritt: Durch effektive Quotenregelungen bei den Besetzungen von Ämtern und Gremien wollen wir Gleichberechtigung fördern, gerade dort, wo sich verbissen Männerriegen am Steuer halten. Hier muss die EU als gutes Beispiel vorangehen. Wir fordern eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Entscheidungspositionen innerhalb der EU-Gremien, also die Besetzung dieser Gremien mit mindestens 50 Prozent Frauen. Dafür sind die Mindestquotierung der EU-Kommission und die Stärkung der Gleichstellungspolitik in der Kommission wichtige Schritte. Gleichzeitig fordern wir mehr Angebote und Anreize für Männer, ihrer sozialen und familiären Verantwortung nachzukommen.

Mit einer EU-Sonderbeauftragte Gewalt gegen Frauen wirksam bekämpfen

Gewalt gegen Frauen ist die grundlegendste und am weitesten verbreitete Verletzung von Menschenrechten. Um die Einhaltung von Frauenrechten besser zu gewährleisten, wollen wir eine EU-Sonderbeauftragte gegen Gewalt gegen Frauen benennen.

Der geplante Börsengang von Unternehmen, die in Mitgliedsstaaten der EU Großbordelle betreiben, muss verhindert werden.

Geschlechtsspezifischen Auswirkungen im EU-Finanzhaushalt Rechnung tragen

Wir wollen Gender Budgeting (geschlechtergerechtes Finanzhaushalten) zum festen und selbstverständlichen Bestandteil des Haushaltes machen. Es sieht vor, dass Steuerausgaben und natürlich auch die europäischen Programme der Struktur- und Regionalpolitik, der Forschungs-, Bildungs-, Integrations- und Agrarpolitik daraufhin überprüft werden, wer von welcher Förderung begünstigt ist.

Ziel ist, dass Frauen und Männer gleichermaßen von staatlichen Ausgaben profitieren und Geschlechtergerechtigkeit auch bei der Haushaltserstellung und Durchsetzung mitgedacht wird.

Gleichberechtigung für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender in Europa herstellen

Wir wollen die vollständige Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender in allen Bereichen, nicht nur auf dem Papier, sondern in allen gesellschaftlichen Bereichen durchsetzen. Es gibt immer noch Mitgliedstaaten, die die Ehe oder registrierte Partnerschaften für gleichgeschlechtliche Paare nicht anerkennen. Das bedeutet eine schwere Einschränkung des Rechts auf Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit. In Deutschland werden Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender z.B. bei Adoptionen und im Beamtenrecht weiterhin benachteiligt. Wir fordern die europaweite Anerkennung eingetragener Partnerschaften und gleichgeschlechtlicher Ehen und gleiche Rechte für diese. EU-Programme zur Jugendbegegnung sollen Maßnahmen zum Abbau von Homosexuellenfeindlichkeit mit einschließen. Und die gemeinsame Außenpolitik der EU muss sich international stärker als bisher für die Menschenrechte von Homosexuellen, Bisexuellen und Transgendern einsetzen. Ebenso muss die Verfolgung aufgrund sexueller Orientierung anerkannter Teil der europäischen Flüchtlingspolitik sein.

Gleichberechtigung für Ältere herstellen

Gerade im Arbeitsleben werden Ältere häufig bei Einstellungen und Entlassungen

diskriminiert. Um zukunftsfähig zu bleiben, müssen die Fähigkeiten der Älteren in der EU und insbesondere in Deutschland endlich vorurteilsfrei anerkannt und genutzt werden.

Gemeinsam gegen Rechtsextremismus in Europa kämpfen

Wir wollen Gesicht zeigen und ein gesellschaftliches Klima schaffen, das dem Antisemitismus, Rechtsextremismus und Rassismus den Boden entzieht und gegen Homo- und Islamophobie wirkt. Dafür braucht es Aufklärung und Bildung auf allen Ebenen und europaweit. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten ein für gemeinsame Maßnahmen gegen völkerverhetzende Inhalte im Internet. Wir GRÜNE wollen die zivilgesellschaftlichen Strukturen gegen Rechtsextremismus kontinuierlich und verlässlich stärken und Netzwerke fördern, die Fremdenhass, Rassismus und Antisemitismus bekämpfen und auf eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit diesen Themen zielen. Wir wollen deshalb auch das EU- Programm XENOS zeitlich verlängern, entbürokratisieren und die finanziellen Mittel aufstocken. Wir wollen weiterhin zur Festigung des demokratischen Bewusstseins und zur Überwindung faschistischer Strukturen dazu beitragen, dass historische Bildungsarbeit auf allen Ebenen ausgebaut wird.

Menschenhandel bekämpfen

Menschenhandel ist eine besonders perfide Form des Mißbrauchs und Zwangs von Menschen. Die meisten der Opfer von Menschenhandel und Sklaverei sind Frauen, aber auch Kinder sind betroffen. Wir wollen im Europäischen Parlament Druck auf die EU-Kommission ausüben, um vor allem gegen den internationalen Menschenhandel entschiedener vorzugehen. Programme wie STOP und DAPHNE, zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt und zum internationalen Menschenhandel wollen wir ausbauen und entbürokratisieren. Den Opferschutz wollen wir stärken. Den Opfern wollen wir ein selbständiges Bleiberecht geben, das sie vor der Abschiebung zurück in die Hände ihrer Peiniger schützt.

Ein Europa für Kinder und Jugendliche

Wir wollen für Kinder und Jugendliche Lobby sein. Wir setzen uns für den Rechtsanspruch auf eine gewaltfreie Erziehung in der ganzen Europäischen Union und für eindeutigere Gesetze ein, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen auch in Familienkonflikten sichern. In Deutschland machen wir uns seit Jahren für die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz stark. Wir GRÜNE stehen für eine Jugendpolitik des Austausches, der Begegnung und des freiwilligen Engagements, die unabhängig vom Geldbeutel der Eltern sein muss: Das Erlernen von Fremdsprachen ist dafür ebenso wichtig wie Praktika, Freiwillige Ökologische und Soziale Jahre, Arbeiten oder Studieren in einem anderen Land oder die Teilnahme an multinationalen Veranstaltungen von Kultur über Politik bis zum Sport. Wir wollen die europäischen Jugendverbände und das Europäische Jugendforum als wesentlichen Teil der Zivilgesellschaft langfristig fördern. Wir machen uns auch für Austauschprogramme stark, die insbesondere Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Familien berücksichtigen. Zudem stehen wir für die Förderung und die Weiterentwicklung des europäischen Studierendenaustauschs, wie z.B. den ERASMUS-Programmen.

Gleitende Übergänge vom Berufsleben in die Rente ermöglichen

Wir wollen gleitende Übergänge vom Berufsleben in die Rente und damit auch mehr Selbstbestimmung im Alter. Wir wollen EU-Programme ausbauen, die dem generationsübergreifenden Aufbruch in die Wissensgesellschaft Rechnung tragen. Denn: Ältere Menschen werden mit ihren Erfahrungen gebraucht. Statt ausschließlich auf eine Politik der Frühverrentung zu setzen, können die EU-Staaten voneinander lernen, wie der Übergang in den Ruhestand gestaltet wer-

den kann, so dass Arbeitsmarkt und Gesellschaft von den Kompetenzen und der Lebens- und Berufserfahrung älterer Menschen profitieren.

Die EU rechtstaatlich und bürgerrechtlich voranbringen

Wir wollen die Unionsbürgerschaft mit Leben füllen. Unterschiedliche Rechtssysteme in den Mitgliedstaaten dürfen die Bürgerinnen und Bürger nicht daran hindern, ihre Interessen wahrzunehmen und von ihren Rechten Gebrauch zu machen. Wir finden es richtig, dass in Fragen der Justiz- der Rechts- und der Innenpolitik die EU stärker als früher zusammenarbeitet. Diese Zusammenarbeit darf aber nicht einseitig zulasten der bürgerlichen Freiheiten und Rechte gehen. Unser Ziel ist eine europäische Justiz- und Innenpolitik, die ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Freiheit, Sicherheit und Recht wahrt. Zum Schutz vor staatlichen Eingriffen auf der Grundlage von EU-Recht brauchen wir eine rechtsverbindliche Grundrechtecharta, einen effektiven Rechtsschutz sowohl durch die nationalen Gerichte als auch den Europäischen Gerichtshof und verbindliche Verfahrensrechte für Beschuldigte in einem grenzüberschreitenden Strafverfahren.

Verfahrensgarantien und gerichtliche Standards stärken

Wir wollen Europa als Raum der Freiheit und Rechtsstaatlichkeit, mit gleichen Grundrechten und Rechtsstandards auf höchstem Niveau, weiter ausbauen. Immer noch gibt es in Europa gerichtliche Verfahren oder Sanktionen, die die anerkannten Mindeststandards der Mitgliedsstaaten unterlaufen und missachten. Wir wollen hier nicht nur eine Harmonisierung der Verfahrensgarantien auf EU-Ebene, sondern die Gewährleistung effektiven Rechtsschutzes bei allen hoheitlichen Maßnahmen. Jeder EU-Bürger/jede EU-Bürgerin muss sich in jedem Mitgliedstaat auf gleichem rechtsstaatlichen Niveau gegen staatliche Eingriffe wehren können. Dazu gehört auch der Schutz gegen internationale Sanktionen, wie etwa des UN-Sicherheitsrates. So wie wir maßgeblich zur Einrichtung des CIA-Ausschusses im Europäischen Parlament beigetragen haben, setzen wir uns auch weiterhin für den Erhalt von Freiheitsrechten und Rechtsstaatlichkeit ein.

Terrorlisten auf den Prüfstand

Wir wissen, dass es terroristische Bedrohungen neuer Art gibt, auf die Staaten reagieren müssen. Aber die Regeln der Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte dürfen dabei nicht unter die Räder kommen. Genau das ist aber bei der derzeitigen Praxis der Listen terroristischer Organisationen der Fall. Erstmals hat das EU-Parlament nun die Forderung gestellt, dass die Verfahren bei den Terrorlisten sowohl auf europäischer als auch UN-Ebene reformiert werden müssen. Soweit diese Listen zur zielgerichteten Terrorismusbekämpfung fortgeführt und aktualisiert werden sollen, gilt es einen Rechtsschutz für Betroffene zu schaffen.

EUROPOL demokratisch kontrollieren - EUROJUST besser koordinieren und Steueroasen austrocknen - eine europäische Strafverteidigung aufbauen

Wir wollen eine demokratische Kontrolle der europäischen polizeilichen Zusammenarbeit. EUROPOL steht bei der Verfolgung grenzüberschreitender Kriminalität, bei Menschenhandel, Geldwäsche und Terrorismus vor besonderen Herausforderungen. Die Arbeit von EUROPOL ist sinnvoll, allerdings dürfen keine rechtsfreien Räume entstehen.

EUROJUST ist eine sinnvolle Einrichtung, um die Arbeit der nationalen Strafverfolgungsbehörden bei grenzüberschreitender schwerster Kriminalität sowie Betrug und Korruption zulasten der EU zu koordinieren. Wir befürworten die Ausweitung der Zuständigkeiten von EUROJUST

auf die Bekämpfung grenzüberschreitender Steuerhinterziehung. Sollte EUROJUST nach dem In-Kraft-Treten des Vertrags von Lissabon eigenständige Ermittlungsbefugnisse erhalten oder zu einer europäischen Staatsanwaltschaft ausgebaut werden, muss als Gegengewicht eine europäische Strafverteidigung geschaffen werden.

EU-KommissarIn für Justiz und Menschenrechte

Wir wollen in der EU-Kommission eine Kommissarin oder einen EU-Kommissar für Justiz und Menschenrechte einrichten. Für uns ist es absolut notwendig, dass bei zunehmender Kompetenz der EU für Justiz und Inneres die Sicherheitspolitik von der Justizpolitik getrennt wird. Nur so können Rechtsgarantien und Grundrechte vor sicherheitspolitischen Erwägungen effektiv geschützt werden. Zudem wollen wir ein solches EU-Kommissariat dazu nutzen, einerseits die Einhaltung von Menschenrechten in den Mitgliedstaaten zu überprüfen und andererseits den Dialog mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren innerhalb und außerhalb der EU zu führen, um eine gemeinsame und kohärente Menschenrechtspolitik voranzutreiben.

Stärkung des EU-Datenschutzbeauftragten

Wir wollen Datenschutzbestimmungen, die sowohl den Staaten als auch der privaten Wirtschaft unmissverständlich deutlich machen, dass der Schutz persönlicher Daten ein hohes Gut ist. Es darf nicht sein, dass in einer rechtlichen Grauzone ohne Einwilligung der Bürgerinnen und Bürger weiter mit den persönlichen Daten der EU-Bürger gehandelt wird. Das Amt des EU-Datenschutzbeauftragten muss durch eine angemessene Ausstattung gestärkt werden.

Mehr Transparenz in der Datenverarbeitung

Wir wollen neue Instrumente und mehr Transparenz bei der Verarbeitung von Verbraucherdaten, z.B. die Einführung des "Opt-In-Prinzips", wonach Daten nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen erhoben und weitergeleitet werden dürfen. Diese Einwilligung muss zeitlich auf 24 Monate begrenzt werden. Zudem muss eine Herkunftskennzeichnung bei gespeicherten Daten vorliegen, um den Datenweg nachvollziehbar zu machen. Wir GRÜNE treten für ein Verbandsklagerecht bei datenrechtlichen Verstößen ein.

Ein Datenschutzsiegel für mehr Sicherheit

Wir wollen darüber hinaus ein europaweites Datenschutzsiegel mit hohen Standards, das nach unabhängiger Begutachtung erteilt wird, um Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit zu geben, vertrauenswürdige Unternehmen zu erkennen.

Datenschutzstandards europäisch und international institutionell absichern

Wir wollen einen starken Datenschutz – europäisch und international. Die negativen Erfahrungen des Datenaustauschs beim Fluggastabkommen mit den USA und der Datenspeicherung bei der EU-Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie zeigen, dass Standards europäisch und international entwickelt und durchgesetzt werden müssen. Die aktuellen Pläne der EU-Kommission für ein System zur Erfassung von Flugpassagierdaten nach dem Vorbild der USA lehnen wir ab. Die Daten sollen bis zu 13 Jahre lang gespeichert werden. Ein solches System ist ein schwerwiegender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte, ohne dass damit ein Sicherheitsgewinn verbunden ist.

Auch in der internationalen Schifffahrt werden die Bürgerrechte von Seeleuten erheblich eingeschränkt. Bündnis 90/ Die Grünen setzen sich deshalb im Europaparlament für internationale

Verhandlungen zur Abschaffung des ISPS Codes ein

Ein wirksamer europäischer Datenschutz setzt eine verbesserte Organisation und Koordination der Datenschutzkontrolle voraus. Deshalb ist es ein wichtiges Signal, dass das Europäische Parlament jetzt vorgeschlagen hat, eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Vertretern der nationalen Parlamente zu bilden, um gegenüber EUROPOL und EUROJUST eine gemeinsame parlamentarische Kontrolle ausüben zu können.

Unverzichtbar ist die Schaffung eines hohen und einheitlichen Datenschutzes bei der justiziellen Zusammenarbeit. Die Trennung der Geheimdienste von den Polizeibehörden in Deutschland sowie die eindeutige Zweckbindung und Zugangsbeschränkung der übermittelten Daten muss dabei konsequent aufrechterhalten werden. Datenaustausch mit Nicht EU-Staaten muss gründlich überprüft werden, es ist unverantwortbar, wenn undemokratische Regierungen durch internationale Abkommen Zugang zu riesigen Datenbanken mit zahlreichen persönlichen Informationen erlangen.

Stärkung des Europäischen Parlaments

Wir wollen ein Initiativrecht für das Europäische Parlament. Anders als in anderen demokratischen Parlamenten, etwa im Bundestag, ist es den gewählten EU-ParlamentarierInnen nicht möglich, eigene Gesetzesvorschläge in ihr Parlament einzubringen. Sie sind somit von der Initiative der Kommission und des Rates abhängig. Damit fehlt jenem Organ der EU mit der klaren demokratischen Legitimität, ein wichtiges und andernorts absolut übliches Recht.

Eine rationale Drogenpolitik in der Europäischen Union einleiten

Wir wollen eine rationale Drogenpolitik für mehr Sicherheit, die auf den Dreiklang aus Prävention, Hilfe und Entkriminalisierung setzt. Alle Drogen können auf eine für die Gesundheit schädliche Weise konsumiert werden. Die Kriminalisierung der KonsumentInnen ist jedoch der falsche Weg, wenn der verantwortungsvolle Umgang mit Drogen das Ziel ist. Es ist nicht möglich, den Drogenkonsum durch Prohibition zum Erliegen zu bringen. Im Gegenteil: die Prohibition verschlechtert nur die Situation der DrogenkonsumentInnen und erhöht zugleich die Profite der organisierten Kriminalität.

Der aufgrund des Catania-Reportes vom EU-Parlament bereits 2004 gefasste und von der EU-Kommission seitdem ignorierte Beschluss zu einer umfassenden Kosten/Nutzen-Analyse der gegenwärtigen Drogenprohibition muss deshalb endlich umgesetzt werden.

Um die Konsumenten durch niedrig-schwellige Hilfs und Beratungsangebote besser zu erreichen, sind daher bei bestimmten Drogen mit vergleichsweise geringen Risiken, wie Cannabis, unter Berücksichtigung des Kinder- und Jugendschutzes legale Abgabemöglichkeiten an Erwachsene einzurichten.

Fortschrittliche Ansätze in einzelnen EU-Staaten, wie Inhaltsstoff -Analysen illegaler Drogen (sog. Drug-Checking) zum gesundheitlichen Schutz der KonsumentInnen, Programme zur Originalstoffabgabe an Schwerst-Abhängige bestimmter Drogen, sowie insbesondere eine Verwendung von Cannabis als Medizin müssen zudem in allen EU-Mitgliedsländern ermöglicht werden.